

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 031**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Arbeitsmarktprogramme****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	252	Vermischte Einnahmen	--	--	--	--
--------	-----	--------------------------------	----	----	----	----

Übrige Einnahmen

272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer getroffen sind und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 2 neu) Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.	18 764 400	18 764 400	--	--
272 20	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) Siehe Deckungsvermerk bei der Titelgruppe 72 der Ausgaben.	97 145 500	72 041 000	+25 104 500	26 845
272 40	252	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL	--	11 504 100	-11 504 100	--
Gesamteinnahmen Kapitel 15 031			115 909 900	102 309 500	+13 600 400	26 845

Erläuterungen

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem operationellen EU-Programm Ziel 2 (neu), das in der Ausgabe bei Titelgruppe 62 nachgewiesen wird.

Zu Titel 272 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem operationelle EU-Programm Ziel 3 (neu), das in der Ausgabe bei Titelgruppe 72 nachgewiesen wird.

Zu Titel 272 40:

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 73.

Der Titel wird nur aus haushaltstechnischen Gründen beibehalten.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die bei Kapitel 15 030, Titelgruppe 72, veranschlagten Haushaltsmittel können zusätzlich zur Kofinanzierung der EU-Arbeitsmarktprogramme des Kapitels 15 031 eingesetzt werden.

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Struktur-
schwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen
Qualifizierung -Ziel 2 neu- (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 71.
4. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titel 272 10 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 71.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

547 61	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	6
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	--
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	--
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 10 455 000 EUR.	9 382 200	14 495 100	-5 112 900	1 036
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 61			9 382 200	14 495 100	-5 112 900	1 042

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 62 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Die Ansätze wurden auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 2 neu) veranschlagt.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2 neu) -EU-Anteil

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehreinnahmen bei Titel 272 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 10 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 72
8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.
9. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.
10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

547 62	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	8
633 62	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	--
681 62	253	Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	--
686 62	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 14 392 000 EUR.	18 764 400	18 764 400	--	5 302
812 62	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 62			18 764 400	18 764 400	--	5 310

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 61, 62, 71 und 73:

Im Rahmen der modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktpolitik des Landes beteiligt sich der Europäische Sozialfonds (ESF) mit den Zielen 2 und 3 insbesondere an der Finanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Nordrhein - Westfalen.

Ziele der Förderung sind hierbei die

- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie insbesondere die Verhinderung und der Abbau von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit durch die Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationen;
- Integration in das Beschäftigungssystem insbesondere jener Personen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, durch die Verbesserung der beruflichen Orientierung und Fähigkeiten;
- Steigerung der beruflichen Mobilität, der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationen durch die qualitative Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung;
- Gestaltung von Modernisierungsprozessen in Unternehmen und Anregung des Unternehmergeistes durch Beratung und Entwicklung der fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen;
- Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und Verbesserung ihres Zugangs zum Beschäftigungssystem durch spezifische, frauenfördernde Arbeitsmarktmaßnahmen.

Hierunter fallen auch Maßnahmen, die Personen, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind, den Zugang zum Beschäftigungssystem eröffnen.

ESF - Ziel 2:

Die ESF-Förderung wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Für die Gesamtfinanzierung werden voraussichtlich rd. 307 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU 50 v.H. = 153.388.000 EUR Die restlichen 50 v.H. werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert. Der Anteil der EU wird mit jährlich 2 v.H. indexiert.

Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

ESF - Ziel 3:

Die ESF-Förderung wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Für die Gesamtfinanzierung werden voraussichtlich rd. 1,683 Mrd. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU bis zu 45 v.H. = rd. 757,3 Mio EUR. Die restlichen rd. 55 v.H. werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert. Der Anteil der EU wird mit jährlich 2 v.H. indexiert.

Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

Die für das Jahr 2002 veranschlagten komplementären Landesmittel werden finanziert aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 61 und 71. Haushaltsmittel des Kapitels 15 030, Titelgruppe 72 können zur Kofinanzierung zusätzlich herangezogen werden.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppe 71

Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen -Ziel 3 neu- (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
4. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 72 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 61.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

547 71	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	239
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	525
681 71	253	Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	69
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 48 572 000 EUR.	58 572 700	41 133 400	+17 439 300	2 230
812 71	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 71			58 572 700	41 133 400	+17 439 300	3 063

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 72 nachzuweisenden Mittel der Europäischen Union bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 72.

Die Ansätze wurden auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppe 72

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) -EU-Anteil

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62
5. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
6. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.
7. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
8. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 62
9. Die bei Titel 686 72 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.
10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

429 72	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
547 72	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	299
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	795
681 72	253	Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	57
686 72	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 97 145 000 EUR.	97 145 500	72 041 000	+25 104 500	5 335
812 72	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 72			97 145 500	72 041 000	+25 104 500	6 485

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:
Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Kapitel 15 031
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Landesanteil)					
547 73 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 73 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	--
681 73 253	Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	--
686 73 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	--	5 752 000	-5 752 000	--
812 73 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 73		--	5 752 000	-5 752 000	--
Titelgruppe 74					
Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU- Gemeinschaftsinitiative EQUAL (EU-Anteil)					
547 74 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 74 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	--
681 74 253	Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	--
686 74 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	--	11 504 100	-11 504 100	--
812 74 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 74		--	11 504 100	-11 504 100	--
Gesamtausgaben Kapitel 15 031		183 864 800	163 690 000	+20 174 800	15 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 031		170 564 000	201 041 600	-30 477 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird die Gemeinschaftsinitiative EQUAL förder technisch selbst abwickeln. Daher entfällt eine Veranschlagung der EU-Mittel und entsprechender Kofinanzierungsmittel im Landeshaushalt. Die Titelgruppen 73 und 74 werden nur noch aus haushaltstechnischen Gründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 73.